



# DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Nationale Kommission  
für die Verhütung von Folter

3003 Bern

## **Stellungnahme zum Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) über den Besuch im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof und im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und teilen mit, dass wir Ihren Bericht über den Besuch in den erwähnten Institutionen insgesamt als sachlich und positiv beurteilen. Die Beanstandungen sind angemessen und als Probleme zum Teil bereits erkannt.

Zu den einzelnen Feststellungen, Beanstandungen und Anregungen im Bericht äussern wir uns wie folgt:

**Ziffer 29 (Bericht Seite 6, Kapitel II, Abschnitt b):** Auch wenn die unterschiedlichen Grössen der Bewohnerzimmer das Gerechtigkeitsgefühl der Bewohner stören, ist festzuhalten, dass mit Ausnahme von zwei Zimmern, die unter der Normgrösse sind, die restlichen Zimmer weit über der Norm sind. Der Pavillon wird in der Regel nur mit acht Bewohnern belegt. Eines der kleinen Zimmer wird einzig in Notfällen belegt, das andere wird für Neueintretende genutzt. Der Bewohner kann, sobald ein anderer Bewohner in einen der Stammpavillons übertritt, in ein grösseres Zimmer wechseln. In der Regel bleibt ein Bewohner nicht länger als drei Wochen in einem kleinen Zimmer. Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass eine bauliche Änderung mit sehr grossem Aufwand verbunden wäre.

**Ziffer 32 (Bericht Seite 7, Kapitel II, Abschnitt b) sowie Ziffer 82 (Bericht Seite 14):** Nur eines der Einschliessungszimmer ist unter der Norm. Allerdings sind Einschliessungen sehr selten, im 2011 fand keine einzige statt. Das zweite Einschliessungszimmer wird nur in Notfällen benutzt.

**Ziffer 35 (Bericht Seite 7, Kapitel II, Abschnitt b) sowie Ziffer 82 (Seite 14):** Das Besinnungszimmer wird in einen anderen, weitaus grösseren Raum verlegt.

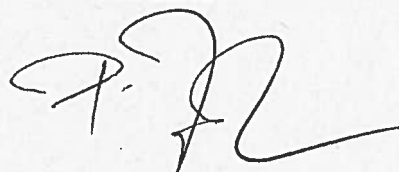
**Ziffer 46 (Bericht Seite 8, Kapitel II, Abschnitt b) sowie Ziffern 83 und 84 (Bericht Seite 14, Kapitel III):** Die Information über das rechtliche Gehör bei Disziplinararresten ist bereits in das Handbuch für Bewohner integriert worden.

Die Arrestverfügung wird dem Bewohner immer vor dem Antritt und noch auf dem Arxhof überreicht. Nur bei Fluchten wird die Verfügung in die Jugendabteilung gefaxt und muss dort unmittelbar nach dem Eintreffen überreicht werden. Die Mitarbeitenden des Untersuchungsgefängnisses Basel-Stadt sind über den Mangel informiert und angewiesen worden, die Regel in Zukunft zu respektieren.

**Ziffer 48 (Bericht Seite 9, Kapitel II, Abschnitt b) sowie Ziffer 85 (Bericht Seite 14, Kapitel III):** Die Leitung Arxhof hat keinen Einfluss auf die Gestaltung der Zellen und des Spazierhofs des Untersuchungsgefängnisses Basel-Stadt. Dessen Leitung ist aber über die Beanstandung informiert worden.

Wir hoffen wir, Ihnen mit unseren Bemerkungen gedient zu haben, und bedanken uns nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrats  
Der Präsident:



Der Landschreiber:

